



# Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 8. Dezember 2025

---

## 3. Organisationsreglement – Genehmigung 5. Teilrevision

Gemeindepräsident Andreas Schwab informiert, dass das Organisationsreglement (OgR) der Gemeinde aus dem Jahr 1999 stammt. Viele Bestimmungen darin sind immer noch aktuell. Andere bedürfen einer Anpassung an die aktuellen Verhältnisse.

Der Gemeinderat hat im Jahr 2024 die Diskussion für eine 5. Teilrevision des Organisationsreglements gestartet. Das Musterreglement des Kantons ist die Grundlage für die nun vorliegenden Änderungen.

Schwerpunkte der Beratungen waren folgende Themen:

- Genehmigung Gemeindeversammlungsprotokoll durch den Gemeinderat
- Genehmigung Gemeinderechnung durch den Gemeinderat
- Erhöhung Finanzkompetenz von bisher CHF 200'000 für einmalige und CHF 20'000 für wiederkehrende Ausgaben
- Verlängerung Amts dauer für Gemeindepräsidium von 8 auf 12 Jahre

Nachdem der Gemeinderat diese einzelnen Punkte besprochen hat, sind die Parteien im Frühjahr 2025 zu einer Vernehmlassung dazu eingeladen worden. Es war dem Gemeinderat wichtig, eine Teilrevision der "Gemeinde-Verfassung" mit dem Rückhalt der politischen Parteien zu planen und durchzuführen.

### Gemeinderechnung

Die Genehmigung der Gemeinderechnung durch den Gemeinderat wird durch die Parteien grossmehrheitlich abgelehnt. Einerseits ist die Vorlage der Gemeinderechnung an der Gemeindeversammlung nicht aufwändig und eine Information der Bevölkerung braucht es ohnehin. Der Prozess mit Budget und Rechnung findet durch die Rechnungsgenehmigung einen sauberen Abschluss. Der Gemeinderat hat sich mit dieser Sicht einverstanden erklärt. Die Rechnungsgenehmigung wird in der Kompetenz der Gemeindeversammlung belassen.

In der vorliegenden 5. Teilrevision sind daher folgende Änderungen vorgesehen:

### Genehmigung Protokoll der Gemeindeversammlung

Die Genehmigung des Protokolles der Gemeindeversammlung, welches jeweils während 30 Tage nach der Gemeindeversammlung öffentlich aufliegt, soll durch den Gemeinderat erfolgen. Der Gemeinderat entscheidet über allfällige Einsprachen. Sollte eine Einsprache gutgeheissen werden, wird das Protokoll entsprechend abgeändert. Einsprachepunkte dürften sich auf persönliche Voten, Äusserungen oder Beschlüsse beschränken. Mit der Genehmigung des Protokolles durch den Gemeinderat kann die Gemeindeversammlung etwas entschlackt werden.

### Erhöhung der Finanzkompetenz

Bisher beträgt die Finanzkompetenz des Gemeinderates für einmalige Ausgaben CHF 200'000 und für wiederkehrende Ausgaben CHF 20'000. Die Finanzkompetenz soll neu auf CHF 300'000 für einmalige und CHF 30'000 für wiederkehrende Ausgaben angehoben werden.

Diese Erhöhung der Finanzkompetenz entspricht einem Kompromiss. Einzelne Parteien erachteten eine Erhöhung um die aufgelaufene Teuerung als ausreichend, andere wünschten sich eine wesentliche Erhöhung der Finanzkompetenz des Gemeinderates.



## Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 8. Dezember 2025

---

### 3.2

Im Zusammenhang mit der Erhöhung der Finanzkompetenz wurde auch noch die Einführung eines fakultativen Finanzreferendums besprochen. Dieses ist aber aktuell kein Thema. Mit der vorgesehenen Erhöhung der Finanzkompetenz hat der Gemeinderat eine etwas grössere Flexibilität. Die aufgelaufene Teuerung seit der Festsetzung der Finanzkompetenz im Jahr 1999 beträgt rund 18 %. Der Gemeinderat betrachtet seinen Antrag als massvolle Erhöhung.

### **Verlängerung der Amts dauer für das Gemeindepräsidium**

Gemeinde-Vizepräsident Thomas Stadler informiert wie folgt über die vorgesehene Verlängerung der Amts dauer für das Gemeindepräsidium: Aktuell ist die Amtszeitbeschränkung in Art. 50 OgR geregelt. Die Amts dauer für Gemeinderatsmitglieder ist auf 3 Amtsperioden à 4 Jahre, d.h. total 12 Jahre, beschränkt.

Wird ein bisheriges Mitglied des Gemeinderates zur Gemeindepräsidentin oder zum Gemeindepräsidenten gewählt, ist es nach seiner vollen vierten Amtsperiode, total somit 16 Jahre, weder in den Gemeinderat noch als Gemeindepräsidentin oder Gemeindepräsident wählbar.

Das Muster-Organisationsreglement des Kantons enthält die Bestimmung, dass die Amts dauer für das Präsidium auf drei Amts dauern beschränkt ist. Für das Präsidium des Gemeinderates zählen die als Gemeinderatsmitglied geleisteten Amtsjahre nicht. Damit sind grundsätzlich 3 Amts dauern à 4 Jahre für das Gemeindepräsidium möglich.

Die Verlängerung des Gemeindepräsidiums wurde in den Parteien kontrovers diskutiert.

Die einen sehen in der Verlängerung der Amts dauer eine wünschbare Kontinuität, bzw. erachten diese als vertretbar. Andere Rückmeldungen erachten eine Verlängerung als nicht nachvollziehbar. Sie gehen davon aus, dass sich genügend Personen für dieses Amt zur Verfügung stellen würden bzw. das Präsidium mit einer Amts dauer verlängerung personell zementiert wird.

Der Gemeinderat hat sich nach eingehender Beratung dafür entschieden, den Stimm berechtigten die Verlängerung der Amts dauer des Gemeindepräsidiums auf 12 Jahre per 1. Januar 2026 in empfehlendem Sinne vorzulegen. Die nächsten Wahlen stehen Ende 2027 für die Legislatur 2028 – 2031 an. Allfällige neue Bestimmungen betr. das Gemeindepräsidium würden dann ihre Wirkung entfallen.

Die 5. Teilrevision ist durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung vorgeprüft und in Ordnung befunden worden.

Die Verlängerung der Amts dauer für das Gemeindepräsidium ist unabhängig von der aktuelle Konsellation. Diese Änderung wird aber auch bereits für die nächsten Wahlen im Herbst 2027 für die Legislatur 2028 – 2031 wirksam. Die Bestimmung wird also für den aktuellen Gemeindepräsidenten auch eine Auswirkung haben.



## Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 8. Dezember 2025

---

### 3.3

Andreas Schwab hat der Gemeinde 8 Jahre als Gemeinderat im Ressort Bildung gedient und ist nun seit 6 Jahren Gemeindepräsident. Mit der vorgesehenen Verlängerung der Amtszeit könnte er eine dritte Amtsperiode à 4 Jahre anhängen. Es war für den Gemeinderat immer glasklar, dass allgemeine, überzeugende Gründe vorliegen müssen, um dieses Traktandum der Gemeindeversammlung vorzulegen. Die Gründe müssen stichhaltig sein und unabhängig der aktuellen Situation Gültigkeit haben. Andreas Schwab war bei allen Entscheidungen rund um dieses Thema im Ausstand. Es ist ihm wichtig, dies zu betonen.

Folgende 4 Gründe sprechen für eine Verlängerung der Amtszeit.

1. Die Verlängerung bietet Spielraum für eine gewisse Kontinuität. Er hat viel Erfahrung und leitet die Gemeinderatssitzungen gut und effizient.
2. Es ist nicht im Interesse der Gemeinde, wenn nicht 3 Amtsperioden geleistet werden können. Die Gemeinde verliert Knowhow und ermöglicht Kontinuität. Die Bestimmung hält sich an das Musterreglement des Kantons.
3. Die Wählerinnen und Wähler haben das letzte Wort. Anlässlich der Wahlen im Herbst 2027 kann eine neue Person für diese Funktion gewählt werden. Es können Gegenkandidatinnen und -kandidaten von den Parteien aufgestellt werden. Die Stimmenden können entscheiden. Der demokratische Prozess ist immer gewährleistet.
4. Ein letzter, grundsätzlicher Gedanke: Das Milizsystem, auf welchem die Gemeinde aufgebaut ist, kommt an ihre Grenzen. Man weiß und sieht, wie anspruchsvoll das Amt des Gemeindepräsidenten ist. Gott sei dank gibt es Personen, die sich für dieses Amt zur Verfügung stellen. Dies ist nicht selbstverständlich. Er plädiert namens des Gemeinderates, die Amtszeit auf 3 x 4 Jahre zu verlängern. Dies wäre zum Wohle der Gemeinde und der Bevölkerung.

Gemeinde-Vizepräsident Thomas Stadler beantragt namens des Gemeinderates der Gemeindeversammlung die Genehmigung der 5. Teilrevision des Organisationsreglementes.

### Diskussion

Philipp Michel, spricht als Präsident der fdp. die liberalen Bremgarten. Die Partei hat an der schriftlichen Mitwirkung teilgenommen. Sie steht hinter den Änderungen betr. Protokoll und Finanzkompetenz. Die Verlängerung der Amtszeit des Gemeindepräsidenten lehnt die Partei aber geschlossen ab. Er beantragt, diesen Punkt aus der Abstimmung zu streichen.

#### Gründe:

Die Amtszeitbeschränkung auf 8 Jahre ist heute eine gute und nachvollziehbare Lösung. Als Gemeinderat und anschliessend Gemeindepräsident kann eine Person insgesamt 16 Jahre für die Gemeinde tätig sein. Es ist wichtig, dass auch neue Kräfte die Möglichkeit haben, sich zu etablieren. Alternative Lösungen werden durch eine Verlängerung der Amtszeit blockiert. Das Gemeindepräsidium hat bei Wahlen einen Vorteil. Es kommt kaum vor, dass eine Gegenkandidatur aufgestellt wird, ausser die Arbeit wurde den Amtsinhaber schlecht gemacht. Er findet es wichtig, dass eine neue Kandidatin oder ein neuer Kandidat diesen Platz übernehmen könnte. Nach 16 Jahren sollte Platz für neue Personen gemacht werden. Wenn die Herausforderung diejenige ist, dass für solche Ämter niemand mehr gefunden werden kann, braucht es andere Massnahmen als die Verlängerung der Amtszeit. 16 Jahre sind lang. Wo stehen wir in 16 Jahren? Wo standen wir vor 16 Jahren?



## Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 8. Dezember 2025

---

3.4

**Er stellt folgenden Antrag:** **Das Thema Amtszeitverlängerung ist aus dem vorliegenden Traktandum herauszulösen und es ist nur über die 2 Punkte Protokoll und Finanzkompetenz zu beschliessen.**

Marcel Wirth ist Co-Präsident der SP Bremgarten und spricht namens der Partei. Die SP befürwortet die Änderungen des OgR aus folgenden Gründen:

Die Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung durch den Gemeinderat ist unbestritten, es ist ein Verwaltungsablauf. Es stärkt den Gemeinderat und entlastet die Gemeindeversammlung von diesem verbalen Akt.

Die Finanzkompetenz ist ebenfalls problemlos. Zwar hätte sich die Partei für eine noch höhere Finanzkompetenz des Gemeinderates ausgesprochen. Mit den vorgeschlagenen CHF 300'000 ist die Partei jedoch einverstanden. Einerseits wird die Teuerung berücksichtigt, andererseits handelt es sich bei den Geschäften häufig um zweckgebundene Ausgaben. Den steigenden Herausforderungen kann mit einer massvollen Erhöhung der Finanzkompetenz nachgekommen werden. Bremgarten weist gesunde Finanzen auf. Das Resultat einer umsichtigen und langfristigen Planung des Gemeinderates. Er hat in den Gemeinderat vollstes Vertrauen. Die Bevölkerung wird frühzeitig über Ausgaben informiert.

Auch Punkt 3 der Vorlage, die Amtszeitverlängerung für das Gemeindepräsidium, findet die SP massvoll, demokratisch, legitimiert und sie entspricht dem Musterreglement des Kantons. Das Gemeindepräsidium unterscheidet sich klar vom Mandat als Gemeinderat. Das Amt bringt mehr Kontinuität. Die Bevölkerung hat im Rahmen von Wahlen jederzeit die Möglichkeit, das Gemeindepräsidium neu zu besetzen. Es gibt Gemeinden, wie z.B. Wohlen, die gar keine Amtszeitbeschränkung haben. Er beantragt, die Änderungen zu genehmigen.

Martin Baltisser spricht namens der SVP. Die Ausgangslage ist in der Partei kontrovers diskutiert worden. Es gibt Argumente dafür und dagegen. Die Finanzkompetenz zu erhöhen, erscheint plausibel. Die Teuerung beläuft sich lediglich auf CHF 236'000. Die Erhöhung der Finanzkompetenz des Gemeinderates auf CHF 300'000 ist ein vernünftiger Kompromiss, zumal andere Parteien eine noch höhere Finanzkompetenz möchten. Der Gesamtbetrag der Investitionen muss aber immer im Auge behalten werden. Er hätte erwartet, dass der Gemeinderat im vorangehenden Traktandum etwas zu den Kosten betr. die Umgestaltung Pausenplatz Unterstufe gesagt hätte. Die Gesamtkosten betragen hier CHF 300'000. Es kann nicht sein, dass die Gemeinde Salamitaktik fährt, wie sie dies im Zusammenhang mit dem Gesamtverkehrskonzept gemacht hat. Die Finanzkompetenzen müssen zwingend eingehalten werden. Er erwartet vom Gemeinderat hierzu noch eine Aussage. Der Gemeinderat muss bei den Kosten gegenüber den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern einen sauberen Umfang pflegen.

Gemeindepräsident Andreas Schwab erwähnt, dass es sich bei den Kosten um einen Platzhalter in der Investitionsrechnung handelt. Die konkreten Kosten des Umgestaltungsprojektes sind noch nicht bekannt. Sobald der genaue Kostenvoranschlag vorliegt, ergibt sich auch die Finanzkompetenz daraus. Das Projekt ist wichtig. Wenn die Kosten über der Finanzkompetenz des Gemeinderates liegen, wird das Geschäft der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt. Gemeinderat Adrian Mülhauser wird unter Verschiedenem noch etwas zum Projekt sagen.



## Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 8. Dezember 2025

---

3.5

Es war ein partizipativer Prozess, welcher zum vorliegenden Vorprojekt geführt hat. Viele Akteure waren involviert, das Elternforum, die Lehrerschaft, die Kommission für Natur und Landschaft, der Gemeinderat, die Anwohnenden. Das Vorprojekt hat diesen verschiedenen Aspekten Rechnung getragen. Auch eine Etappierung des Projektes wäre möglich, jedoch ohne die Finanzkompetenz in Frage zu stellen. Der Gemeinderat wird die Finanzkompetenz einhalten, er will keine Salamitaktik.

Irene Zahnd ist Anwohnerin der Unterstufenparzelle. Sie hat die Partizipation nicht so positiv erlebt, wie Gemeindepräsident Andreas Schwab dies darstellt. Sie hat sich früh nach einer Mitwirkungsmöglichkeit der Nachbarschaft erkundigt, konnte aber erst im ersten Workshop ihre Interessen als Anwohnerin einbringen. Diese wurden nicht berücksichtigt.

Regine Balmer ist Präsidentin der Kommission für Natur und Landschaft. Sie hat das Projekt begleitet. Verschiedene Akteure sind in die Projektarbeit eingebunden gewesen. Aus einem anfänglichen Projekt zur Aufwertung der Umgebung des Unterstufenschulhauses ist ein etwas grösseres Projekt geworden. Eine eingesetzte Arbeitsgruppe hat zwei Workshops durchgeführt. Die zahlreichen, teils unterschiedlichen Wünsche und Anliegen sind aufgenommen und so gut wie möglich in das Projekt eingeflossen. Es ging darum zu klären, welche Funktion die Umgebung des Schulhauses haben soll. Irene Zahnd hat im Workshop mitgewirkt und die Anliegen der Anwohnenden einbringen können. Die Diskussion ist demokratisch erfolgt, die Argumente wurden abgewogen.

Aufgrund der Resultate wird nun ein Vorprojekt ausgearbeitet. Die Anliegen sind – soweit möglich – in das Projekt eingeflossen. Nun wird das Vorprojekt finalisiert. Der Kredit für das Vorprojekt beträgt CHF 24'000. Die genauen Kosten der Umgestaltung müssen noch ermittelt werden. Evtl. muss das Projekt auch redimensioniert bzw. etappiert werden. Die Umgestaltung soll der ganzen Bevölkerung zu gute kommen und nicht nur den Anwohnenden. Sie stört sich an der Aussage von Irene Zahnd, dass der Prozess nicht partizipativ war.

Maurizio Trippolini äussert zu den drei Themen des OgR Gegenargumente. Was könnten Gründe sein, die gegen eine Verabschiedung der OgR-Teilrevision sprechen?

Die Genehmigung des Protokolls der letzten Gemeindeversammlung dauert nicht lange und resümiert anschaulich die damaligen Geschäfte und Beschlüsse. Heute ging die Information 3 Minuten. Mit einem Wegfall dieses Traktandums ist also nicht viel gewonnen, d.h. die Gemeindeversammlung ist deswegen nicht effizienter und entschlackt.

Die Erhöhung der Finanzkompetenz um 50 % ist massiv. Der Gemeinderat von Bremgarten hat – verglichen mit anderen Gemeinden in einer ähnlichen Grösse – immer noch eine ausreichend hohe Finanzkompetenz. Denkbar wäre allenfalls die Einführung eines fakultativen Finanzreferendums. Die Demokratie ist wichtig. Die Gemeindeversammlung sollte die Zügel in der Hand behalten. Vertrauen in den Gemeinderat, dass er die Geschäfte gut führt, ist wichtig. Ein fakultatives Finanzreferendum könnte hier eine Lösung sein. Eine Erhöhung der Finanzkompetenz für den Gemeinderat ist indes aktuell noch vonnöten.

Bezüglich Amts dauer des Gemeindepräsidiums sieht er das Argument des fehlenden Nachwuchses nicht als gegeben. Es braucht engagierte Personen, die sich für ein Amt zur Verfügung stellen. Es ändert sich nicht viel, wenn die Amtsdauer um 4 Jahre verlängert wird. Jedoch sollten andere, jüngere Personen nachrücken können. Die Amtszeitbeschränkung gibt es schon lange. Die Personen, die diese eingeführt haben, waren nicht auf den Kopf gefallen.



## Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 8. Dezember 2025

---

3.6

Das Argument Miliz sticht nach seinem Dafürhalten nicht. Je länger eine Person von der Entschädigung abhängig ist, umso länger möchte sie das Amt innehaben. Es ist wichtig, dass sich eine Person immer weiterentwickelt und weiterbildet. Nach einem solchen Amt wieder in den Alltag zurückzukehren, ist schwierig. Eine Amtszeit aber zu verlängern ist nicht opportun. Eine Rotation in den Ämtern ist vorteilhaft.

Er empfiehlt, das Geschäft an den Gemeinderat zurückzugeben. Wenn die OgR-Teilrevision nicht kommt, geht die Welt deswegen nicht unter. Im Übrigen freut er sich, dass heute so viele Personen an der Gemeindeversammlung teilnehmen.

Brigit Baumberger betont, dass das Gemeindepräsidium viele Einzeldetails im Auge behalten und dossiersicher sein muss. Es ist wichtig, gut zu planen und alles im Kopf behalten zu können. Eine gute Führungsfigur mit einer hohen Qualität ist für die Gemeinde wichtig. Sie spricht sich für die Annahme der Teilrevision aus.

Gemeindeversammlungspräsidentin Manola Schmid erläutert das Abstimmungsverfahren. Zuerst wird über den Antrag der FDP abgestimmt. Diese will nur zu den Punkten 1 und 2, Protokoll und Finanzkompetenz, beschliessen und Punkt 3, die Amtszeitverlängerung, ausklammern. Der Antrag wird so bereinigt:

**Abstimmung:** **Für die Vorlage aller 3 Punkte der OgR-Teilrevision sprechen sich 107 Stimmberechtigte aus. Für die Vorlage von nur 2 Punkten (Protokoll und Finanzkompetenz) deren 82. Somit wird die Versammlung über alle drei Punkte abstimmen.**

Gemeindeversammlungspräsidentin Manola Schmid erachtet es aufgrund der geführten Diskussion als sinnvoll, über alle drei Änderungen einzeln abzustimmen, was aus der Versammlung mit Zwischenrufen und auch seitens Gemeinderat nicht für gut befunden wird.

Somit erfolgt gleich die Schlussabstimmung zu den Änderungen der 5. Teilrevision des Organisationsreglementes.

**Schlussabstimmung:** **Die Gemeindeversammlung lehnt die vorliegende 5. Teilrevision des Organisationsreglementes mit 90 gegen 108 Stimmen ab.**

Gemeindepräsident Andreas Schwab nimmt das Ergebnis der Abstimmung zur Kenntnis. Er hätte gerne der Gemeinde weitere 4 Jahre als Gemeindepräsident vorgestanden und nochmals für die Wiederwahl kandidiert. Selbstverständlich akzeptiert er diese neue Ausgangslage. Die Parteien werden sich nun für die Wahlen organisieren. Er will in den verbleibenden 2 Jahren seiner Amtszeit das Beste für die Gemeinde machen.

Geht an:  
Gemeindepräsident Andreas Schwab  
Fachbereich Finanzen



## Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 8. Dezember 2025

---

### 4. Krediterteilung von CHF 420'000 für den Ersatz des Kunstrasens auf den Sportanlagen

Gemeinderat Kevin Zeh informiert, dass das Kunstrasenspielfeld auf den Sportanlagen im Jahr 2012 erstellt wurde, ist also 13 Jahre alt.

Regelmässig alle 4 Jahre ist das Kunstrasenspielfeld durch den Schweizerischen Fussballverband homologiert worden, d.h. seine Qualität, Beschaffenheit und Bespielbarkeit wurden für Fussballspiele bis zur 2. Liga, für gut befunden. Die letzte Homologation fand im Jahr 2021 für grundsätzlich 4 Jahre statt, hätte somit im Jahr 2025 wiederum erfolgen sollen. Auf eine weitere Homologation ist indes verzichtet worden, weil der ganze Kunstrasen nun seine Lebensdauer erreicht hat.

Beim aktuellen Kunstrasen handelt es sich um einen verfüllten Kunstrasenbelag auf einer in-situ Elastiksicht. Der Belag ist mit Sand und Gummigranulat verfüllt und damit beschwert. Der verfüllte Kunststoffrasen muss regelmässig gereinigt werden, was einen nicht unwesentlichen Personal- und Geräteaufwand nach sich zieht.

In diesem Frühjahr hat der Gemeinderat für die Planung und Begleitung dieses Projektes eine Arbeitsgruppe eingesetzt, in welcher auch zwei Verantwortliche des FC Goldstern die Interessen des Fussballvereins vertreten haben.

Das Büro Müller Wildbolz Partner GmbH, Bern, welches bereits im Jahr 2012 die Sanierung der Sportanlagen begleitete, hat die Gemeinde auch beim vorliegenden Projekt unterstützt. Das Büro ist bestens referenziert und verfügt über ein grosses Knowhow im Bereich der Sportstättenplanungen.

Im Zusammenhang mit der Erneuerung des Kunstrasens sind verschiedene Beläge besichtigt worden und auf das Rollverhalten des Balles, etc. geprüft worden. Es hat sich gezeigt, dass ein unverfüllter Kunstrasen für die Gemeinde die beste Variante darstellt.

Die bestehende Elastiksicht, welche unter dem Kunststoffrasenteppich liegt und die Dämpffunktion übernimmt, wurde beprobt. Die Beprobung hat ergeben, dass diese Elastiksicht noch in einem guten Zustand ist und ausschliesslich der Kunststoffrasenteppich ersetzt werden muss. Um die Höhendifferenz zwischen dem bestehenden verfüllten und dem neuen unverfüllten System im Randbereich überwinden zu können, wird die Elastiksicht im Randbereich geschifftet. Um den Teppich zu fixieren, wird er im Sicherheitsbereich (ausserhalb des Spielfeldes) mit Sand beschwert.

Die Ausschreibung des Kunstrasens erfolgt gemäss Submissionsgesetzgebung. Die Eignungs- und Zuschlagskriterien werden so detailliert beschrieben und festgelegt, dass nur Fachfirmen mit zertifizierten Kunstrasenprodukten zum Zuge kommen. Damit kann gewährleistet werden, dass nur qualitativ hochstehender Kunstrasen verbaut wird.

Der reine Ersatz des Kunstrasens benötigt seitens Gemeinde keine Baubewilligung. Die Realisierung des neuen Kunstrasens könnte in den Sommerferien 2026 erfolgen. Die Bauzeit beträgt im besten Fall 4 Wochen.

Es entstehen keine zusätzlichen unmittelbaren Betriebskosten für Unterhalt und Wartung. Beim unverfüllten Kunststoffrasen entfällt das Nachgranulieren und die zweimalige Tiefenreinigung pro Jahr.



## Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 8. Dezember 2025

---

### 4.2

#### Kosten

Die Kosten werden auf gesamthaft CHF 420'000 veranschlagt. In der Investitionsrechnung 2026 sind für den Ersatz des Kunstrasens CHF 400'000 enthalten.

Nach einem positiven Entscheid der Gemeindeversammlung soll auch beim Kant. Sportfonds ein Beitragsgesuch eingereicht werden. Die Höhe eines möglichen Beitrages ist aber noch unklar, weshalb mit den Bruttokosten von CHF 420'000 gerechnet wird.

Die Investitionsfolgekosten für den Kapitaldienst (Abschreibungen und kalkulatorischer Zins) betragen rund CHF 25'200 pro Jahr. Die Investition wird über 25 Jahre mit jährlich 4,0 % abgeschrieben. Aufgrund der anhaltend hohen Investitionstätigkeit muss mit einer zusätzlichen Neuverschuldung in den nächsten Jahren gerechnet werden.

Gemeinderat Kevin Zeh beantragt namens des Gemeinderates der Gemeindeversammlung die Erteilung eines Kredites von CHF 420'000 für den Ersatz des bestehenden Kunstrasens.

#### Diskussion

Dieter Lüscher bemerkt, dass der aktuelle Kunstrasen nach 13 Jahren bereits ersetzt werden muss, obwohl er noch gar nicht abgeschrieben ist. Er ist persönlich gegen Kunstrasen.

#### Abstimmung:

**Die Versammlung erteilt mit grossem Mehr gegen 4 Stimmen einen Kredit von CHF 420'000 für den Ersatz des bestehenden Kunstrasens.**

#### Kopie Traktandum 4 an:

Gemeinderat Kevin Zeh  
Fachbereich Finanzen  
Fachbereich Bau und Betriebe



## Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 8. Dezember 2025

### 5. Kreiterteilung von CHF 270'000 für die Sanierung der Druckwasserleitung Ländlistrasse 53 – 91

Gemeinderätin Ursula Weber informiert, dass die Druckwasserleitung im Bereich Ländlistrasse 53 – 91 aus den 1950er Jahren stammt. Sie ist rund 270 Meter lang und weist rund 20 aareseitig hinterliegende Hausanschlüsse sowie 3 Hydranten auf.

Mit der Ausführung eines Rohr-in-Rohr-Systems sollen die Auswirkungen auf die Grundeigentümer möglichst klein gehalten werden. Mit punktuellen Gräben vor den Häusern bei den Schiebern kann auf durchgehende Längsgräben verzichtet werden. Die topografischen Verhältnisse und die engen Zugänge innerhalb des Quartiers erfordern einen erheblichen Anteil Handaushub und eine neue Zubringerleitung durch die Garagenzufahrt.

Die neue Druckwasserleitung muss keine Ringleitungsfunktion mehr übernehmen. Damit die Wasserversorgung jederzeit sichergestellt werden kann, werden Provisorien installiert. Eine neue Zuleitung ab der Ländlistrasse über die Garagenzufahrt der Siedlung wurde anlässlich einer Siedlungsversammlung genehmigt.

Zur Sicherstellung der Wasserversorgung der einzelnen Liegenschaften werden Provisorien erstellt. Die Bauausführung ist für die zweite Jahreshälfte 2026 vorgesehen.



Die Gesamtkosten belaufen sich auf CHF 270'000. Im Investitionsplan sind 2026 für die Leitungssanierung CHF 220'000 eingestellt. Die Kosten können volumnäßig der Spezialfinanzierung Wasser belastet werden.

Die Investitionsfolgekosten für den Kapitaldienst (Abschreibungen und kalkulatorischer Zins) betragen rund CHF 8'775 pro Jahr. Die Investition wird über 80 Jahre mit jährlich 1,25 % abgeschrieben. Es entstehen keine unmittelbaren Betriebskosten (Unterhalt und Wartung). Aufgrund der anhaltend hohen Investitionstätigkeit muss mit einer zusätzlichen Neuverschuldung in den nächsten Jahren gerechnet werden.



Protokoll  
der Einwohnergemeindeversammlung  
vom 8. Dezember 2025

---

5.2

Gemeinderätin Ursula Weber beantragt namens des Gemeinderates der Gemeindeversammlung die Erteilung eines Kredites von CHF 270'000 für die Sanierung der Druckwasserleitung Ländli-strasse 53 - 91.

**Abstimmung:**

**Die Versammlung erteilt mit grossem Mehr und ohne Ge-  
genstimme einen Kredit von CHF 270'000 für die Sanierung  
der Druckwasserleitung Ländlistrass 53 - 91 Kunoweg.**

**Kopie Traktandum 5 an:**  
Gemeinderätin Ursula Weber  
Fachbereich Finanzen  
Fachbereich Bau und Betriebe



## Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 8. Dezember 2025

---

### 6. Regionale Fachstelle Arbeit – Beschlussfassung über wiederkehrende Ausgaben ab 1. Januar 2026

Gemeinderat Thomas Stadler informiert, dass die Fachstelle Arbeit seit 2014 Beratung zur beruflichen und sozialen Integration anbietet und damit im Auftrag des Regionalen Sozialdienstes Wohlen einen Kernauftrag der Sozialhilfe gemäss Sozialhilfegesetz erfüllt.

Die Fachstelle arbeitet sehr erfolgreich. Durchschnittlich vermittelt die Fachstelle Arbeit aus der Beratung zur beruflichen Integration 24 Personen pro Jahr (Stellen, Praktika oder Ausbildungen), auch für Einwohner von Bremgarten. Dies ist eine überdurchschnittliche Erfolgsquote und ein bedeuternder Beitrag zur Integration und Senkung der Sozialhilfeleistungen.

In diesem Rahmen führt die Fachstelle auch das "Culinaria". Dieses bietet auf freiwilliger Basis niederschwellige Beschäftigungsmöglichkeiten für stellenlose Personen in der Sozialhilfe an. Culinaria umfasst heute zwei Angebote mit insgesamt 45 Einsatzplätzen in Wohlen.

- Bei „Culinaria Cuisine“ werden Mittagessen für Tagesschulen gekocht und ein Mahlzeitendienst für Seniorinnen und Senioren betrieben.
- Bei „Culinaria Marché“ wird eine Lebensmittelabgabe aus geretteten Lebensmitteln an Armutsbetroffene durchgeführt.

Culinaria hat für die Produktion der Mahlzeiten, die Auslieferung, die Lebensmittelabgabe und die Betreuung insgesamt 420 Stellenprozente (ohne Leitung) zur Verfügung. Die Lohnkosten des Betriebs- und Küchenpersonals werden weiterhin durch Subventionen sowie den Betriebsertrag von Culinaria gedeckt. Culinaria übernimmt damit weitgehend wirtschaftliche Eigenverantwortung.

Bis 2024 wurde das Culinaria mit namhaften Beträgen von Drittinstitutionen unterstützt. Diese Beiträge sind nun weggefallen und die Finanzierung der Leitung des Culinaria obliegt ganz den Regionsgemeinden. Für die Fachstelle Arbeit liegt nun eine neue Finanzierungs- und Organisationsgrundlage auf der Basis des aktualisierten Dienstleistungsbeschriebs vor.

Die Kosten für die Leitung des Culinaria und die zusätzlichen operativen Tätigkeiten der Leitungsperson – es handelt sich insgesamt um eine 40 %-Stelle – führen ab 1. Januar 2026 zu einem höheren Gemeindebeitrag für Bremgarten.

Nachdem im Jahr 2024 der jährlich wiederkehrende Kostenanteil noch CHF 18'900 betragen hat, wird er ab 2026 nun auf rund CHF 27'900 anwachsen. Dies entspricht einer Erhöhung um CHF 9'000.

Die jährlichen Kosten überschreiten damit die finanzielle Kompetenz des Gemeinderates, die für wiederkehrende Ausgaben aktuell bei CHF 20'000 liegt. Deshalb wird der Gemeindeversammlung nun eine wiederkehrende Ausgabe von aufgerundet CHF 30'000 zur Beschlussfassung vorgelegt.



Protokoll  
der Einwohnergemeindeversammlung  
vom 8. Dezember 2025

---

6.2

Gemeinderat Thomas Stadler beantragt namens des Gemeinderates der Gemeindeversammlung, für die Fachstelle Arbeit inkl. Leitung des Culinaria ab 2026 die Erteilung eines wiederkehrenden Finanzierungsbeitrages von CHF 30'000.

**Abstimmung:**

**Die Versammlung erteilt mit grossem Mehr gegen 1 Stimme für die Fachstelle Arbeit inkl. Leitung des Culinaria ab 2026 einen wiederkehrenden Finanzierungsbeitrag von CHF 30'000.**

Geht an:

Gemeinderat Thomas Stadler  
Fachbereich Finanzen



Protokoll  
der Einwohnergemeindeversammlung  
vom 8. Dezember 2025

---

**7. Genehmigung von Bau- und Kreditabrechnungen**

Versammlungspräsidentin Manola Schmid informiert über die Kreditabrechnung wie folgt:

**Kreditabrechnung Sanierung Druckwasserleitung Wiesengrundweg**

Kredit Gemeindeversammlung vom 10. Juni 2024	CHF 300'000.00
Kosten gemäss Kreditabrechnung	<u>CHF 272'647.65</u>

<b>Kreditunterschreitung (9,1 %)</b>	<b><u>CHF 27'352.35</u></b>
--------------------------------------	-----------------------------

**Kreditabrechnung Dorfplatz mit multifunktionalem Pavillon**

Kredit Beschluss an der Urne (Corona) vom 27. Juni 2021	CHF 1'175'000.00
Kosten gemäss Bauabrechnung	<u>CHF 1'236'781.90</u>

<b>Kostenüberschreitung (5,25 %)</b>	<b><u>CHF 61'781.90</u></b>
--------------------------------------	-----------------------------

Gegenüber den ausgewiesenen Kosten gemäss Bauabrechnung konnten zusätzliche Einnahmen verzeichnet werden:

Weiterverrechnung Mehrkosten an Dritte	+ CHF 92'916.05
Einnahmen aus Sponsoring (gravierte Steine und Barbeiträge)	+ CHF 55'235.00
Beitrag Kantonaler Lotteriefonds	+ CHF 61'950.00

**Kreditabrechnung Erwerb Swisscomparzelle Nr. 1225**

Kredit Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2024	CHF 300'000.00
Kosten gemäss Kreditabrechnung	<u>CHF 292'545.45</u>

<b>Kreditunterschreitung (2,48 %)</b>	<b><u>CHF 7'454.95</u></b>
---------------------------------------	----------------------------

**Kopie Traktandum 7 an:**

Gemeinderätin Ursula Weber  
Gemeinderat Stephan Flückiger  
Fachbereich Finanzen  
Fachbereich Bau und Betriebe  
BBK



# Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 8. Dezember 2025

---

## 8. Verschiedenes

Versammlungspräsidentin Manola Schmid erteilt das Wort zum Einstieg in das Traktandum "Verschiedenes" an Gemeindepräsident Andreas Schwab. Die Ratsmitglieder informieren kurz über aktuelle Themen aus ihren Ressorts.

Gemeindepräsident Andreas Schwab informiert über verschiedene unter dem Patronat von Pro Bremgarten im Jahr 2025 stattgefundene kulturelle Anlässe. Auch 2026 ist wiederum ein Strauss von Aktivitäten geplant. Claudia Weiss, welche viele Jahre im Vorstand von Pro Bremgarten aktiv war und im letzten Jahr das Präsidium inne hatte, wird ihr Amt nun niederlegen. Er dankt ihr für die jahrzehntelange aktive Rolle bei Pro Bremgarten und ihr Engagement für die Kultur in der Gemeinde.

Dies wird mit grossem Applaus der Versammlung quittiert.

Gemeinderat Kevin Zeh teilt mit, dass im kommenden Frühjahr der Spielplatz bei den Sportanlagen saniert und erneuert wird. Das überarbeitete Friedhofreglement wird voraussichtlich nächstes Jahr der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Gemeinderat Thomas Stadler erinnert, dass der Gemeinderat im September entschieden hat, den warmen Wärmeverbund weiterzuverfolgen und den Bau und Betrieb an ewb zu übertragen. Die Investitionen werden durch ewb realisiert. Ewb muss nun die Arbeiten an die Hand nehmen. Die Bevölkerung wird informiert, sobald klar ist, wie das System künftig betrieben werden kann.

Das Projekt Jugendraum läuft gut an. Der baufällige Bauwagen soll ersetzt werden. Vorgesehen ist ein kleiner Anbau am bestehenden Container. Das Geschäft dürfte voraussichtlich im Dezember 2026 der Gemeindeversammlung zum Beschluss vorgelegt werden.

Ursula Weber teilt mit, dass die Sanierung des Seftausteges im Januar 2026 beginnt. Der Steg wird in drei Teile demontiert und in einem Werk saniert. Dies ist kostengünstiger und effizienter. Die Nachbarschaft hat dadurch weniger Immissionen zu gewärtigen.

Gemeinderat Stefan Geiser hat sich über den guten Abschluss der Ufersanierung im Frühjahr 2025 gefreut. Das Ufer ist instand gestellt und ökologisch aufgewertet worden. Im Rahmen des Gesamtverkehrskonzeptes sind im ablaufenden Jahr das Quartier Bündacker und Hangweg beruhigt worden. Im kommenden Jahr folgen die Römerstrasse, der Oeschenweg und die Ländlistrasse. Damit sind dann alle Quartierstrassen verkehrsberuhigt.

Gemeinderat Adrian Mülhauser ist seit 3 Monaten Mitglied des Gemeinderats und verantwortlich für die Schulen Bremgarten. Er wurde sehr wohlwollend im Rat aufgenommen, wofür er den Ratskollegin und Ratskollegen dankbar ist. Aus den Schulen gibt es Erfreuliches und weniger Erfreuliches zu berichten. Weniger erfreulich ist die aktuelle Gesamtsituation an unserer Volksschule mit den zahlreichen Abgängen von Lehrpersonen. Der Gemeinderat hat sich in den letzten Monaten sehr intensiv mit der Volksschule auseinandergesetzt. Es haben zahlreiche Gespräche mit den Schulleitungen, Lehrpersonen und Eltern stattgefunden, der Gemeinderat hat an Lehrerkonferenzen und Kollegiumstagen teilgenommen, er hat die neuen Schulstrukturen hinterfragt und vertieft diese Diskussion im Rahmen einer Spurgruppe zusammen mit den Schulleitungen und Vertreter/innen der Lehrpersonen. Die Probleme in der Führung und den Strukturen unserer Schule sind erkannt und Massnahmen ausgearbeitet.



## Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 8. Dezember 2025

---

### 8.2

Die einzelnen Massnahmen können nicht im Detail ausgeführt werden. Jedenfalls steht das Wohl der Kinder und der Lehrpersonen für den Gemeinderat an erster Stelle steht und wir wollen keine weiteren Lehrpersonen verlieren. Der Gemeinderat blickt zuversichtlich in die Zukunft. Der Rat arbeitet intensiv an der Umsetzung der Massnahmen und steht dabei im Kontakt mit unserer Schulin-spektorin. Gute Lösungen brauchen Zeit und er dankt den Eltern und Lehrpersonen für ihre Geduld und ihr Wohlwollen, welches sie dem Gemeinderat bisher entgegengebracht haben.

Er schliesse gerne mit etwas sehr Erfreulichem: Regine Balmer und Denise Lang von der Kommission für Natur und Landschaft KNL habe dem Gemeinderat im Oktober das Konzept zur Neugestaltung der Umgebung des Unterstufenschulhauses präsentiert. Unter ihrer Federführung wurde in einem partizipativen Prozess ein sehr gelungenes Konzept erarbeitet. Der Projektierungskredit ist gesprochen und die Details sollen im nächsten Jahr bekannt werden.

#### Weitere Wortmeldungen

Thomas König erwähnt, dass im Felsenauquartier in Bern seit einiger Zeit Tempo 30 gilt. Er fordert namens der Grünen Bremgarten, dass diese Tempolimite auch auf der Felsenstrasse bis zur Schlosskurve weitergeführt wird. Die Strassenverhältnisse sind eng und es gibt kein Trottoir. Die Velos sind bergauf langsam unterwegs. Anwohnende müssen auf der Strasse laufen, es ist gefährlich, gerade jetzt, wenn es dunkel ist. Ebenso gibt es Pferde, die die Felsenstrasse nutzen. Es gibt keinen anderen Weg ins Dorf als die Felsenstrasse, ausser man löst ein Billett von BernMobil.

Es macht keinen Sinn, auf diesem kurzen Strassenteilstück weiterhin Tempo 50 zu signalisieren. Eine andere Signalisation ist problemlos machbar. Die Felsenstrasse ist eine Gemeindestrasse. Die Signalisation liegt in der Kompetenz des Gemeinderates. Er hat bereits mit dem Tiefbauamt Kontakt aufgenommen, welche dies bestätigt haben.

Gemeinderat Stefan Geiser stimmt zu, dass die momentane Situation unbefriedigend ist. Der Gemeinderat ist daran, im Rahmen des Gesamtverkehrskonzeptes die geltenden Tempobeschränkungen aufeinander abzustimmen. Der Kanton hatte bisher für eine Temporeduktion auf der Kalchackerstrasse kein Gehör. Der Gemeinde sind aktuell die Hände gebunden, auf den Hauptachsen eine Veränderung zu bewirken. Eine Temporeduktion auf 30 auf der Felsenaubrücke und der Felsenstrasse wäre sicher zielführend. Der Gemeinderat wird im kommenden Jahr mit dem Kanton Kontakt aufnehmen und die Ausgangslage besprechen. Es sollte eine Lösung gefunden werden.

Katharina Lerch ist Mitglied des Vereins "Chutzeoase". Sie erkundigt sich, ob bekannt ist, wann das Siegerprojekt der Überbauung der Öffentlichkeit vorgestellt wird. Über das Mitwirkungsverfahren hört man Unterschiedliches. Gerne hätte sie dazu eine Präzisierung.

Gemeindepräsident Andreas Schwab informiert, dass aktuell ein Studienauftrag mit 5 Architekten-teams für die Bebauung der Parzelle am Laufen ist. Zwischenbesprechungen haben stattgefunden, die Schlussbesprechung wird Ende Januar 2026 erfolgen. Es ist vorgesehen, Anfang April 2026 die Projekte und im Speziellen das Siegerprojekt der Öffentlichkeit vorzustellen. Die Jury hat aus Fachleute und Vertretern der Gemeinde sowie der Investoren bestanden. Im Rahmen der Mitwirkung wird die Bevölkerung sich zu dem Siegerprojekt äussern können.



# Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 8. Dezember 2025

---

8.3

Das Verfahren sieht dann nach einer Auswertung der Mitwirkungseingaben eine öffentliche Auflage mit Einsprachemöglichkeiten vor. Für die Bebauung wird eine Überbauungsordnung nötig sein, welche dann durch die Gemeindeversammlung beschlossen werden muss. Der Prozess bis zu einer Bebauung der Parzelle ist noch lang.

Hans-Ulrich Felber bemerkt, dass ihn die Abstimmung über das Organisationsreglement etwas irritiert hat. Er war sich nicht ganz bewusst, über was er letztlich abgestimmt hat. Er wäre grundsätzlich dafür, die Teilrevision des Organisationsreglementes nochmals der Gemeindeversammlung vorzulegen. Besser wäre dann allenfalls, die einzelnen Themen auseinanderzunehmen, damit klar ist, zu welcher Frage man Ja und Nein sagt.

Dieter Lüscher hat sich bereits anlässlich der letzten Gemeindeversammlung dahingehend geäusser, dass die Signalisation von Tempo 30 in der Begegnungszone Ritterstrasse/Lindenstrasse unklar ist. Die Signalisation ist verwirrlt. Er ist aber davon nicht betroffen, da er selber nicht Auto fährt.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen mehr gewünscht.

\*\*\*

Versammlungspräsidentin Manola Schmid dankt Abwart Marco di Gaspare für die Einrichtung des Saales. Weiter dankt sie allen, die sich für das Gemeinwesen im ablaufenden Jahr eingesetzt haben, sei es in der Behördenarbeit, in den Vereinen, etc.

Sie fragt zum Schluss, ob gegen die Versammlungsleitung, die durchgeföhrten Abstimmungen oder den Versammlungsverlauf Einwände gemacht werden.

Sie stellt fest, dass keine Einwände gemacht werden und schliesst die Versammlung.

Sie informiert, dass die nächsten Gemeindeversammlungen voraussichtlich am 1. Juni 2026 stattfindet.

## Schluss der Versammlung: 22.10 Uhr

NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG  
Die Präsidentin:  
  
M. Schmid

Der Sekretär:  
  
P. Bangerter

**Kopie Traktandum 8 an:**  
Fachbereich Bau und Betriebe  
Fachbereich Finanzen  
Planungskommission